

Bitte beachten Sie den

LEITFADEN FÜR DIE ABWICKLUNG VON KFZ-KASKO-SCHADENEREIGNISSEN

Deckungssituation

Um eine problemlose Schadenabwicklung mit dem jeweiligen Versicherer im Kfz-Bereich vornehmen zu können, ist es grundsätzlich erforderlich, Schadenereignisse unverzüglich nach Schadeneintritt zu melden.

Zudem muss jede Beschädigung eines Fahrzeuges der Art und Höhe nach für den Versicherer nachvollziehbar sein und die Möglichkeit einer Begutachtung des beschädigten Fahrzeuges vor Beginn der Reparaturarbeiten eingeräumt werden.

Bei Missachtung dieser Regeln können Probleme im Zuge der Schadenabwicklung entstehen und können Obliegenheitsverletzungen sogar zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen!

Vorgangsweise – Kfz-Kaskoschaden

Bei Anmeldung eines Kfz-Kaskoschadens ist folgende Vorgangsweise erforderlich:

1. Die Schadenmeldung ist unverzüglich nach Schadeneintritt zu übermitteln.
2. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bekanntgabe der ungefähren Schadenhöhe und einer Besichtigungsmöglichkeit durch den Versicherer, sowie eine exakte Schilderung des Schadenherganges.
3. Bei Unfall-, Park- oder Vandalismusschäden, sowie Diebstahl des Fahrzeuges oder Einbruch in das versicherte Fahrzeug ist eine Anzeige bei der nächstliegenden Polizeidienststelle erforderlich.
4. Vor Beginn einer Reparaturarbeit ist die Kfz-Werkstätte unbedingt anzuweisen, entsprechende Schadenfotos anzufertigen und den Sachverständigen des Versicherers telefonisch zu kontaktieren, um abzuklären, ob eine Besichtigung vor Ort aufgrund der festgestellten Schadenhöhe erforderlich ist.
5. Bei Leasingfahrzeugen ist vor Reparaturbeginn unbedingt die Zusage des Leasinggebers einzuholen.
6. Eine Kfz-Reparatur kann erst nach Vorlage der Deckungszusage des Versicherers in Auftrag gegeben werden!
7. Die Reparaturrechnung wird in der Regel direkt von der Werkstätte an den Versicherer übermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei bestimmten Schadenereignissen vertraglich vereinbarte Selbsthalte zu tragen kommen, die vom Versicherungsnehmer direkt an die Kfz-Werkstätte zu begleichen sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme und genaue Einhaltung der vorstehenden Vorgangsweise und danken im Voraus für Ihre freundliche Mithilfe.

Büro Markus Pernegg
Beratung in Versicherungsangelegenheiten